

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 31.01.2011
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Frau Barbara Büscher 48703 Stadtlohn

Mitglieder:

Frau Bernadette Aehling	46325 Borken	
Frau Dr. Mariele Averkamp	48734 Reken	
Herr Arno Berning	46348 Raesfeld	
Herr Ralf Bertram	46395 Bocholt	
Herr Hermann Gebbing	46419 Isselburg	Vertretung für Herrn Reimar Ohström
Herr Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Herr Günter Kendzierski	48599 Gronau	
Herr Herbert Krause	48599 Gronau	
Herr Josef Leinen	48712 Gescher	
Frau Stephanie Pohl	48712 Gescher	
Frau Uta Röhrmann	46399 Bocholt	
Herr Peter Schemitzek	48599 Gronau	
Frau Ursula Schulte	48691 Vreden	
Frau Silke Sommers	46399 Bocholt	
Frau Gerti Tanjsek	46397 Bocholt	Vertretung für Herrn Michael Hertz

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Dr. Ansgar Hörster
Herr Dr. Gerhard Ettliger
Frau Annette Scherwinski
Herr Reinhard Groschke
Herr Hans Ritter
Frau Susanne Lökes
Herr Jürgen Bietenbeck

Herr Groschke bittet auf folgenden Seiten die nachfolgenden Werte auszutauschen:

Seite 105: anstatt: 3.000.000 € bei Steuern und ähnliche Abgaben	3.500.000 €
anstatt: 21.751.700 € bei Kostenerstattung u. Kostenumlagen	21.252.700 €
Seite 106: anstatt: 37.316.000 € bei Transferaufwendungen	36.916,000 €
Seite 107: anstatt: durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften 8.600	8.500,
Seite 111: anstatt: 10.750.000 € bei Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	11.100.000 €
anstatt: 74.075.000 € bei Transferaufwendungen	67.100.000 €

Nach Abschluss der Durchsicht der einzelnen Seiten der Budgets 01 und 04 wird über den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2011 (Nr. 01.01) zur Pflegeberatung beraten.

Trotz mehrfacher Vorschläge, die zuletzt in der Sitzung vom 06.12.2010 verabredeten weiteren Schritte zur Optimierung der Pflegeberatung im Kreis zunächst abzuwarten, hält die SPD-Fraktion an ihrem Antrag fest.

<u>Beschluss:</u>	4 Ja-Stimmen
	12 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, beim Haushaltsansatz für die Pflegeberatung weitere 100.000 € für die Einrichtung von zwei trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen einzustellen, ab.

Danach befasst sich der Ausschuss mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2011 zum Thema *Klimabonus einführen – Energie effizienter nutzen zum Vorteil von Mietern, Vermietern und der Umwelt* (SV Nr. 0040/2011). Herr Krause stellt den Antrag für seine Fraktion unter der Voraussetzung zurück, dass die Verwaltung einen Bericht über die Erfahrungen der Stadt Bielefeld bzw. anderer Kommunen zum Klimabonus erstellt und dem Ausschuss vorlegt. Dieser Bericht soll auch auf die rechtlichen Möglichkeiten und die Vergleichbarkeit dieser Kommunen mit dem Kreis Borken eingehen.

Anschließend behandelt der Ausschuss die Sitzungsvorlage der Verwaltung (SV Nr. 0048/2011) zur Anregung des Arbeitskreises Zähnchen gem. § 21 KrO, in allen Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken zahnärztliche Reihenuntersuchungen wieder einzuführen.

Herr Dr. Hörster erläutert, dass im Kreis Borken bei Anregungen und Beschwerden gem. § 21 KrO nach § 19 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Borken der Kreisausschuss für deren Erledigung zuständig sei und die Verwaltung die Eingabe mit einer Stellungnahme vorzulegen habe. Die entsprechende Sitzungsvorlage, die eine Beibehaltung der bereits

Hinsichtlich der Anfragen von Frau Schulte, wie viele Personen ohne vorherigen Kontakt mit der Agentur für Arbeit (also ohne vorherigen ALG I-Bezug) in den Bezug von SGB II-Leistungen gelangen und wie hoch die Fluktuation bei den Hilfeempfängern ist, werden folgende Antworten im Protokoll erteilt:

Personen mit vorherigem SGB III-Leistungsbezug:

- Hinsichtlich des Übergangs von Personen aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gibt es keine automatische Datenübermittlung.
- Es gibt grds. die Möglichkeit, Angaben hierzu in die EDV aufzunehmen. Diese Dokumentation ist allerdings nicht verpflichtend, da ein vorheriger, jetzt beendeter SGB III-Leistungsbezug für die SGB II-Bedarfsberechnung keine Bedeutung hat. Eine Auswertung auf der Grundlage dieser Daten stellt daher nur eine Tendenz und ungefähre Größenordnung da.
- Danach haben aktuell rd. ¼ der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vor Beginn des SGB II-Leistungsbezuges SGB III-Leistungen erhalten. Diese Tendenz deckt sich auch mit den Einschätzungen des Service-Punkt ARBEIT.
- 157 Personen erhalten parallel zu den noch laufenden SGB III-Leistungen ergänzend Leistungen nach dem SGB II.

Fluktuation bei den zu betreuenden Hilfebedürftigen:

Datenauswertungen bzgl. der Zu- und Abgänge aus dem SGB II-Bezug werden im Rahmen der Präsentation des Jahresberichtes 2010 in der nächsten Sitzung am 31.03.2011 vorgestellt.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der vorgesehenen Budgetplanung 2011 zu.

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Frühchenstation im St. Vincenz-Hospital Coesfeld

Zum Sachstand der Frühchenstation in Coesfeld berichtet Herr Dr. Ettliger, dass am 09.12.2010 die entsprechende Resolution im Kreistag verabschiedet worden sei. Diese sei dann an alle Städte und Gemeinden im Kreis Borken und an die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz versandt worden.

Es habe positive Rückmeldungen von 11 Städten/Gemeinden sowie aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz – insbesondere von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und dem Klinikverbund Westmünsterland - gegeben. Die AOK habe erst heute angerufen und erklärt, die Resolution in der Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen abstimmen zu wollen.

Über die Rückmeldung des Klinikverbundes Westmünsterland habe man erfahren, dass auch Bocholt über eine Frühchenstation (Level 2) verfüge, die ebenfalls durch die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) gefährdet gewesen sei. Zwischenzeitlich habe jedoch das zuständige Landessozialgericht Berlin-Brandenburg in einem einstweiligen Verfahren vorläufig entschieden, den GBA-Beschluss auszusetzen. Eine endgültige Entscheidung solle im Sommer 2011 gefällt werden. Der Bestand der Stationen in Coesfeld und Bocholt sei somit für 2011 gesichert.

Ergänzend berichtet Herr Dr. Ettliger, dass das Land Nordrhein-Westfalen auf seine Planungshoheit im Bereich der Krankenhausplanung hingewiesen habe, die auch für den GBA maßgeblich sei.

Insofern sei es wichtig, den politischen Willen einer gesamten Region gegenüber der Landes- und Bundespolitik sowie gegenüber dem GBA deutlich zu machen.

3.2 SGB II-Maßnahmeplätze in Bocholt

Herr Dr. Hörster erinnert daran, dass es Thema in der letzten Sitzung gewesen sei, dass nach Ansicht des Sozialausschusses der Stadt Bocholt eine Benachteiligung des Bocholter Raumes hinsichtlich der Verteilung der Maßnahmeplätze im SGB II-Bereich bestünde.

Das Antwortschreiben des Kreises Borken zu dem Schreiben der Herren Pacho und Kwiatkowski vom 14.12.2010 sei als Anlage zur Niederschrift der letzten Sitzung mit versandt worden.

Darüber hinaus würden Frau Lökes und er am 22.02.2011 zu diesem Thema in der Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Bocholt die Arbeit des Kreises erläutern.

Punkt 4: Anfragen

4.1 Anrechnung von Kindergeld für volljährige behinderte Menschen auf ihre Grundsicherungsleistung

Frau Schulte berichtet, dass die Stadt Münster dazu übergehe, das Kindergeld, das für volljährige behinderte Menschen gezahlt werde, auf deren Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einkommensmäßig anzurechnen. Sie bittet um Mitteilung, wie der Kreis Borken verfare.

Herr Ritter erinnert daran, dass der Kreis Borken in der letzten Legislaturperiode anfangs gleichermaßen vorgegangen sei. Nach einem entsprechenden negativen Urteil des Bundessozialgerichtes seien dann in allen Fällen Grundsicherungsleistungen in Höhe des damals angerechneten Kindergeldes nachgezahlt worden.

Das Vorgehen der Stadt Münster beziehe sich jetzt jedoch auf eine Entscheidung des Bundesfinanzgerichtshofes, der eine Auszahlung des Kindergeldes an das behinderte „Kind“ im Rahmen des § 74 Einkommensteuergesetz für zulässig erkläre.

Inwiefern auf diese Entscheidung reagiert werden soll, sei auf der Arbeitstagung der örtlichen Sozialhilfeträger im Regierungsbezirk Münster besprochen worden. Allein die Stadt Münster habe sich für eine zukünftige Anrechnung des Kindergeldes auf die Grundsicherung ausgesprochen.

4.2 Praxis bei Umzügen im SGB II-Bereich

Frau Schulte schildert, dass ein SGB II-Bezieher vom Service-Punkt ARBEIT aufgefordert worden sei, umzuziehen, da seine Wohnung zu teuer sei. Da er in seinem bisherigen Wohnort keine andere günstige Wohnung habe finden können, habe er sich im Nachbarort nach einer neuen Wohnung umgesehen. Der Service-Punkt ARBEIT dort habe ihm jedoch den Umzug verboten. Frau Schulte bittet nun um Mitteilung, ob dies rechtens und gängige Praxis sei.

Herr Ritter erläutert, dass bei einem SGB II-Hilfesuchenden für einen Zeitraum von längstens 6 Monaten die tatsächlichen, auch unangemessenen Unterkunftskosten berücksichtigt würden. Innerhalb dieser Frist müsse der Hilfeempfänger seine Unterkunftskosten angemessen reduzieren. Dies bedeute nicht unbedingt, dass er umziehen müsse.

Notwendige Kosten eines Umzuges und die tatsächliche Kosten der neuen Wohnung würden nur übernommen, wenn in diesem Zusammenhang ein Umzug in eine angemessene Unterkunft erfolge; dann bestünde ein Rechtsanspruch hierauf. Sei die neue Unterkunft ebenfalls unangemessen, würden jedoch allein angemessene Unterkunftskosten bei der weiteren Hilfe berücksichtigt.

4.3 Krebsregister

Frau Schulte teilt mit, dass anscheinend im Kreis Borken Darmkrebs und andere seltene Krebsarten gehäuft vorkommen würden, und bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Informationen aus dem Krebsregister hierzu vorzustellen.

Herr Dr. Ettliger erklärt sich gerne bereit, dieser Bitte nachzukommen.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.

Barbara Büscher
Vorsitzende

Jürgen Bietenbeck
Schriftführer

